

**Gemeindeversammlung  
vom Dienstag, 10. Juni 2025  
19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen**



Einwohnergemeinde **Bolligen**

**Traktanden**

- 1. Rechnung 2024 / Geschäftsbericht 2024**  
Genehmigung der Rechnung / Kenntnisnahme des Geschäftsberichts
- 2. Arealentwicklung Bahnhof Bolligen**  
Genehmigung Planungskredit und Entnahme Spezialfinanzierung  
Planungsmehrwertausgleich
- 3. Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten erhalten die Botschaft zusammen mit der Ausweiskarte zugestellt.

**Unterlagen**

Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.



**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann **innert 30 Tagen** (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und ist im Doppel einzureichen. (Art. 60ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG)

Soweit Vorbereitungshandlungen zur Gemeindeversammlung angefochten werden sollen, ist die Beschwerde **innert 10 Tagen** seit der Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Bolligen (ePublikation.ch ► Gemeinde: Bolligen ► Thema: Einladungen) einzureichen. (Art. 67a VRPG)

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. (Art. 49a Gemeindegesetz GG)

Mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen können innerhalb von 30 Tagen ab Publikation der Versammlungsergebnisse das Referendum ergreifen. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat dieselbe Vorlage zusätzlich einer Urnenabstimmung. (Art. 11a Gemeindeverfassung Bolligen GEB)

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

*Einwohnergemeinde Bolligen  
Gemeinderat*

---